



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)
und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Elektrosmog bei Elektroautos

Unter der Überschrift „Wo geht der Elektrosmog von Elektroautos hin“ berichtete die Neue Zürcher Zeitung am 21. Januar 2021 über die Emittierung von elektromagnetischen Strahlen bei „Fahrzeugen mit Hochvoltsystemen“. Beim Zusammentreffen mehrerer „Quellen von elektromagnetischer Strahlung (...) können sich die Wellen aufschaukeln. Dieser Resonanzeffekt verstärkt die Strahlung. Diese ist bei Hochvoltsystemen von Elektroautos deutlich höher als in Verbrennern“, so die NZZ weiter.

1. Wie beurteilt die Landesregierung eine möglicherweise gesundheitsschädliche Wirkung von elektromagnetischen Feldern von Elektroautos?

EMV (elektromagnetische Verträglichkeits)-Prüfungen bzw. die Berücksichtigung entsprechender internationaler und nationaler Normen sind wesentlicher Bestandteil der Markteinführung von Fahrzeugen. Die Antriebsart spielt dabei zunächst eine untergeordnete Rolle. Normierte Vorgaben berücksichtigen grundsätzlich Sicherheitsaspekte für z.B. Fahrzeuginsassen sowie Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Systemen, denn „unabhängig vom Antriebssystem verfügen moderne Fahrzeuge über eine Vielzahl von Quellen magnetischer Wechselfelder: Klimaanlage, Lüfter, Sitzheizungen sowie As-

sistenz-, Komfort- und Unterhaltungssysteme, die hochfrequente elektromagnetische Felder für die drahtlose Informationsübertragung per Funk nutzen. Diese Quellen, die auch in Fahrzeugen mit konventionellem Antrieb vorhanden sind, können ähnlich hohe Felder hervorrufen wie die Antriebsstränge von Hybrid- oder Elektrofahrzeugen.“ (Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz: <https://www.bfs.de/DE/themen/emf/kompetenzzentrum/e-mobilitaet/e-mobilitaet.html>)

Bezogen auf die Entwicklung der Elektromobilität wurde unter dem Dach der NPE (Nationale Plattform Elektromobilität) vor einigen Jahren eine Normungs-Roadmap entwickelt, die einen Eindruck vermittelt, welche Normen in Hinblick auf funktionale Sicherheit bzw. EMV relevant sind (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Verkehr/emob_normungs_roadmap_3.0_bf.pdf S. 74ff).

Die Internationale Kommission zum Schutz vor Nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) empfiehlt Basisgrenzwerte für elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder, die sich an den Schwellenwerten für gesundheitlich negative Effekte orientieren. Sie stellen die Grundlage nahezu aller nationaler und internationaler Regelungen - auch zu Grenzwerten - dar. Daher sind bei Einhaltung gesundheitliche Effekte nicht zu befürchten.

2. Werden von Seiten der Landesregierung Maßnahmen unternommen, in diesem Sektor eigene Forschungsprojekte voranzutreiben?

Nein.

2.1 Falls ja, welche?